

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 98.

Halle, Freitag den 27. Februar
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 25. Februar. Die „Preuss. Zeitung“ enthält folgenden Artikel: Es ist bekannt, wie im Jahre 1848 die vorhergehene Hungersnoth und das Elend, welches in Folge derselben manche Landstriche heimgesucht hatte, von der Demokratie als Agitationsmittel benutzt wurden, um die Wölfer gegen die Regierungen aufzuregen und letztere der gewissenlosen Vernachlässigung des Wohles der Unterthanen zu beschuldigen. Der „Fr. D. P. A. Ztg.“ war es vorbehalten, dieses selbe Manöver im Jahre 1852 zu Gunsten des österreichischen Zoll-Anschlusses zur Anwendung zu bringen. In einem Artikel vom Main in Nr. 46 denunziert das amtliche Organ des Bundestages die Regierungen des Zollvereins ihren nichtleidenden Unterthanen als schuldig an dem Elend, welches der Miswachs des letzten Jahres über Bewohner einzelner Theile des Zollvereinsgebietes gebracht hat. Das also war der Zweck, zu welchem das geschädigte Blatt seit einiger Zeit mit besondrer Vorliebe und assentirender Uebertreibung sein Anhaltregister mit Nothstand in Nassau, Nothstand in Hessen, Nothstand in Würtemberg, Nothstand in Baiern füllte. Die bairische Regierung erklärt offiziell in der Kammer, die Noth sei nicht größer als die Fürsorge der Regierung; die „D. P. A. Z.“ aber braucht Nothstand für ihre Absicht, den Zollverein und die Regierungen, welche ihn gebildet haben, als Ueheber der Leiden der Dürftigen zu bezeichnen. Der Zweck scheint jedes Mittel zu heiligen und sogar die Behauptung zu rechtfertigen, daß in der Noth und dem Wesserrwalde Kartoffeln und Haser nicht misrathen sein würden, wenn Oesterreich dem Zollverein angehöre.

Die dänisch-deutsche Frage muß als vollständig erledigt betrachtet werden; auch der Bundestag scheidet sich bereits an, davon Kennt-

nis zu nehmen. Die „H. N.“ erfahren mit Bestimmtheit, daß die Acten über die Regulirung der hollsteinischen Grenzen bereits, und zwar als ein Theil des Berichts der Commission Oesterreichs und Preussens an die Bundesversammlung, nach Frankfurt abgesandt worden sind.

Wie das „Corresp.-B.“ vernimmt, wird die königliche Regierung dem von dem Abg. Kle e eingebrachten Antrag, zu allen Staatsämtern nur Mitglieder der beiden christlichen Kirchen zuzulassen, nur ihre bedingte Zustimmung ertheilen.

Der „D. Allg. Ztg.“ wird vom 24. geschrieben: Unter dem Vor- sitze des Königs wurde gestern ein Ministerrath gehalten, welcher die Form und den Inhalt der königlichen Botschaft betraf, die hinsichtlich der Revisionsvorschlüge an die II. Kammer gelangen soll. Wie aus zuverlässiger Quelle berichtet wird, ist noch keine Einigung darüber zu Stande gekommen; wiederholt versichert man, es läge kein Grund zu einer Cabinetskrisis vor, während die Neue Preussische Zeitung die Bethmann-Hollweg'sche Partei mit ihren Hoffnungen auf Portefeuilles verhöhnt, ein Zeichen, daß die Lust nicht ganz rein ist. Die Entscheidung ist nicht lange mehr auszuschieben, und es werden also wohl die nächsten Tage Licht in die Sache bringen.

Neunundzwanzigste Sitzung der Ersten Kammer am 25. Februar 10 Uhr. Am Ministerrath der Minister des Innern, der Regierungs-Kommission K l ü c k o w.

Nach einem Protest der Linken gegen die gestrige letzte Abstimmung, woran sich eine längere lebhaft und resultatlose Debatte knüpfte, geht man zur Tagesordnung über, und wird die Städte- ordnung für die 6 östlichen Provinzen bei §. 2 wieder aufgenommen, welcher von der Veränderung der Gemeindebezirke handelt; und

Literarischer Tagesbericht.

Karl G ü s t a f f, das Leben des Tao-Kuang, verstorbenen Kaisers von China. Nebst Denkwürdigkeiten des Hofes von Peking und einer Skizze der hauptsächlichsten Ereignisse in der Geschichte des chinesischen Reiches während der letzten fünfzig Jahre. Aus dem Englischen. Leipzig. 1852. 20 Sgr.

(Fortsetzung aus Nr. 96.)

In den 17 Kapiteln des Werkes folgt nun die Lebens- und Regentengeschichte des Kaisers Tao-Kuang, geboren am 12. Sept. 1781 und gestorben im Frühjahr 1850. Tao-Kuang, der als Prinz den Namen M i e n n i n g trug, genoss unter der Aufsicht seines Großvaters K i a n g l u n g eine strenge Erziehung. Seine Jugend fiel in eine sehr stürmisch bewegte Zeit, indem Aufbruch im Innern und unglückliche Kriege nach Außen das Reich schwächten und verheerten. Sein Vater, K i a n g l u n g war ein unfähiger Regent, gegen dessen Leichtsin, Graufamkeit und Schwäche die ernste und milde Haltung des Prinzen M i e n n i n g, so wie dessen Thätigkeit in kriegerischen Übungen, einen vortheilhaften Contrast darbot. Ein besonderes Ereigniß verhalfste dem in Zurückgezogenheit lebenden Prinzen die vorzugswейse Gunst seines Vaters und damit später den Thron.

Während die Künste von Seeräubern vernichtet wurde, erfreute sich das Binnenland auch keiner Ruhe. Eine Secte nach der andern erhob sich, um sich der Regierung zu widersetzen und die Anstrengungen, sie zu unterdrücken, waren häufig nicht sehr glücklich. Es schien ein entschiedener Kampf gegen die M a n d s c h u als Herrscher zu sein, die Haupt- der Verschwörung waren jedoch nicht einig und hatten ein weit größeres Verlangen darnach, die feierlichen Dächer niederzubrennen und zu plündern, als eine schwache Regierung zu stützen.

K i a n g l u n g beunruhigte sich den Kopf sehr wenig um künftige Ereignisse. Von üppigen Weibern und unterhaltenden Gauklern umgeben,

brachte er seine Zeit als Wüfling zu. Alle Pflichten gegen die Monarchie wurden auf zweimaliges tägliches Gebet beschränkt, und sobald diese vorüber waren, zog er sich wieder in seinen Harem zurück und feierte seine wilden Gelage. Die Furcht vor Unruhen schien endlich geschwunden zu sein, weil alle Hofleute und Prinzen eingeschüchtert waren, und es nicht wagten, sich gegen den unwürdigen Herrscher zu erheben; sogar die Palastthore wurden entweder abschichtlich, oder aus bloßer Nachlässigkeit nicht mehr bewacht. Als in dem ereignisvollen Jahre 1813 eine Räuberbande bis an den Harem selbst vordrang, war Niemand da, der den Kaiser hätte vertheidigen können, mit Ausnahme einiger wenigen Prinzen, unter denen sich auch M i e n n i n g befand, welcher, als er sah, daß die Mörder die letzte Mauer erstiegen und sich dem Gemache näherten, in dem sich sein Vater befand, zwei derselben eigenhändig erschoss. Dieser Befstand in der Noth und seine entschlossene Vertheidigung, entschieden den K i a n g l u n g dazu, ihn später zu seinem Nachfolger zu ernennen.

Von diesem außerordentlichen Ereigniß sprechend, sagt der Kaiser:

„Ich hatte mich bemüht achtzehn Jahre mit der größten Entschlossenheit zu regieren; acht Jahre hat der Kampf gegen die Wasserstillen- verschwörung (P i t e n : K i a o) gedauert, und die Nation hat erspätlich gelitten. Endlich haben die H i e n - t s i (himmlischen Grundzüge) triumphirt, und es wurden Befehle zur Ausrottung dieser Rebellen gegeben. Sienesig von diesen Schurken drangen in den inneren Palast ein und tödteten die Soldaten und Diener. Vier von ihnen wurden jedoch, während einer die Mauer erstieg, um in das kaiserliche Gemach zu treten, festgenommen. Gerade da ergriff mein zweiter Sohn M i e n n i n g ein festgenommen. Gerade da ergriff mein zweiter Sohn M i e n n i n g einen Missethat und erschoss zwei von ihnen, ein anderer Prinz tödtete einen dritten und so wurden sie zum Abzuge genöthigt. Während dem drängten sich Könige und Minister herbei, um Befstand zu leisten und eine Nacht und zwei Tage wurden zur Uebernützung der Räuber zugebracht. Obgleich dieser Angriff, fährt der Kaiser fort, „plötzlich war, so mußten die Vorbereitungen dazu eine beträchtliche Zeit erfordern haben, und

in Bezug auf Westfalen die Einwilligung der Gemeinden ausschließt. Letzteres ward von Bethmann-Hollweg angegriffen, von v. Duesberg verteidigt, Kister sieht hierin keine provinzielle Eigenthümlichkeit. Der Minister des Innern findet gerade in den Beweis der Nothwendigkeit provinzieller Verschiedenheit. In Westfalen seien die Gemeindebezirke weniger geschlossen. v. Bodum-Dolffs, v. Lette, Kühne schließen sich Kister an.

v. Wiegelen ist für den allgemeinen Grundlag aus Schonung für den bestehenden Rechtszustand, der in Westfalen eine freiere Bewegung zulasse, welchem Kühne bemerkt, daß das Ministerium sich deutlich genug gegen das Institut der Bezirksräthe ausgesprochen habe. v. Duesberg verteidigt neuerdings die Kommission.

Der Regierungs-Kommissar findet, daß die Uebergangsbestimmungen für die östlichen Provinzen eine Analogie zur Ausnahmsbestimmung in Westfalen bilden. Nachdem noch Kister und Weit gesprochen, und viele thatsächliche Berichtigungen erfolgt sind, wird der Schluß der Debatte beantragt. v. Bethmann-Hollweg dagegen: es handle sich darum, ob die Bureaucratie dem Gemeindeorganismus ein Glied willkürlich abbauen kann. Hansmann für den Schluß: Es ist Jedem bereits klar, daß es sich jetzt darum handelt, die alte Konfusion wieder herzustellen, welche das Gesetz vom Jahre 1850 einigermaßen zu ordnen versuchte, und um die Beschränkung eines Rechts der Provinz Westfalen. Der Schluß wird angenommen.

Bei der Abfassung über §. 2 fällt der nachstehend gesperrt gedruckte Satz, welcher für die Provinz Westfalen eine besondere Bestimmung ausdrückt, mit 96 gegen 44 Stimmen:

Zum städtischen Gemeinde-Bezirk (Stadt-Bezirk) gehören alle innerhalb der Grenzen derselben gelegenen Grundstücke. Eine Veränderung eines bereits feststehenden oder nach Vorchrift der §§. 83 bis 85 festgestellten städtischen Gemeinde-Bezirks kann nur unter Zustimmung der Vertretungen der beteiligten Gemeinden und nach Anhörung der Kreis-Vertretung mit Genehmigung des Königs vorgenommen werden. In der Provinz Westfalen verbleibt es bei der bisherigen Verfassung, nach welcher bei Veränderungen eines städtischen Gemeinde-Bezirks die Vertretungen der beteiligten Gemeinden nur mit ihrer Erklärung zu hören sind; die Vorschriften der §§. 83 bis 85 finden in dieser Provinz keine Anwendung. — Eine jede solche Veränderung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen. Veränderungen, welche bei Gelegenheit einer Gemeintheilung vorkommen, unterliegen diesen Bestimmungen nicht.

Dagegen stimmen unter And. der Präsident, Bode, Brüggemann, Denzin, Schmückert, v. Zander, Gr. Fürstberg, v. Gerlach (große Mehrheit), dafür die Minister. Bei §. 3 hatte die Kommission in Bezug auf die Militär-Personen einen Zusatz gemacht, der eine Debatte veranlaßt, aber schließlich zur Annahme kommt, so daß dieser §. lautet:

Alle Einwohner des Stadt-Bezirks, mit Ausnahme der seroberechtigten Militär-Personen des alten Dienststandes, gehören zur Stadt-Gemeinde. Als Einwohner werden diejenigen betrachtet, welche in dem Stadt-Bezirk nach den Bestimmungen der Gesetze ihren Wohnsitz haben.

§. 4 behandelt die Mitbenutzung der öffentlichen Gemeinde-An-

stalten und die Verpflichtung zur Theilnahme an den Gemeinde-Easten. Es entspinnt sich namentlich über den folgenden Satz eine Debatte: Die Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschullehrer bleiben von den directen persönlichen Gemeinde-Abgaben hinsichtlich ihres Dienst-Einkommens, sowie von den persönlichen Gemeinde-Diensten insoweit befreit, als ihnen diese Befreiungen zur Zeit der Verkündung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 zustanden; alle übrige persönliche Befreiungen sind ohne Einschränkung aufgehoben. Wegen der Besteuerung des Dienst-Einkommens der Beamten sind die Vorschriften des Gesetzes vom 1. Juli 1822 und der Cab.Ordre vom 14. Mai 1832 anzuwenden.

Es sprechen hierüber Lette, Jacobs, Kühne (gegen die Kommission), Gr. Hegenplih, der Regierungs-Kommissar, der Minister des Innern, dessen Berufung auf die Stimme des Volkes in den Provinzial-Landtagen verschiedenartige Demonstrationen hervorruft, und v. Gerlach, der in dem Kommissionsvorschlage eine Anerkennung der Geistlichkeit des Staates erkennt.

Hierauf ward der Kommissionsvorschlag in Bezug auf Geistliche u. s. w. bei namentlicher Abstimmung mit 89 Stimmen gegen 44 angenommen, der in Bezug auf die Staatsbeamten mit 82 Stimmen gegen 46.

Der ehemalige §. 4 wird von der Kommission in 3 (§. 5 — 7) zerlegt. Der neue §. 5 behandelt die Gemeindevahlfähigkeit und enthält erschwerende Bedingungen, z. B. dreijährigen Aufenthalt u. s. w. Weit vermischt die statistischen Grundlagen zu solchen Änderungen oder wenigstens die Vorlegung derselben. Die kleinen Leute legen einen Werth auf das Ehrenrecht der Wahl, das man ihnen entziehen will. Das freilich von Niemand gelobte Dreiklassen-Wahlrecht habe von dem unglücklichen allgemeinen Wahlrecht geholfen und reiche vorläufig aus. Degenkolb schließt sich dem an. Kühne in demselben Sinneholt seine Motive aus der Geschichte der französischen Gesetzgebung. In Bezug auf die Erhöhung der Steuer von 2 auf 4 Thlr. bemerkt er, daß dadurch die wählende Bevölkerung von 46 auf 19 Prozent der Bevölkerung überhaupt herabsinke.

Der Minister des Innern setzt die Gesichtspunkte der Regierung bei ihrer Vorlage auseinander. Hierauf wird die Sitzung um 3 1/2 Uhr auf morgen 10 Uhr vertagt.

Karlsruhe, d. 23. Febr. Das soeben erschienene Regierungsblatt enthält das Nachfolgende:

Kopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Sähingen. Durch anhaltendes Unwohlsein verhindert, die Vorträge unserer Ministerien persönlich entgegenzunehmen, haben wir uns bewegen gefunden, bis auf Weiteres unseren vielgeliebten Sohn, den Prinzen Friedrich (zweiten Sohn des Großherzogs), damit zu beauftragen Derselbe wird unsere Absicht gemäß unserer Willensmeinung einholen und da wo nöthig fundgeben. Gleich ertheilen wir dem genannten unsern vielgeliebten Sohne hiermit die Vollmacht, diejenigen Gesetze, Verordnungen und sonstige Verfügungen, welche unserer Unterfertigung bedürfen, in unserm Namen zu unterzeichnen, und wollen, daß die von ihm unterzeichneten und von dem verantwortlichen Chef des betreffenden Ministeriums gegenzeichneten Acte die volle Kraft haben sollen, als ob dieselben von uns selbst höchstehend vollzogen worden wären. Ergeben zu Karlsruhe, den 21. Febr. 1852. Leopold.

Frankreich.

Paris, d. 23. Februar. Das Decret des Präsidenten der Republik in Betreff des Costüms der Senatoren setzt Folgen-

wir schreiben dies der verbrecherischen Nachlässigkeit unserer Minister zu. Wir, unsrerseits, wollen unsere Aufführung prüfen, und unsere Fehler bestrafen.

Dieses fürchterliche Ereigniß machte großes Aufsehen, und von diesem Augenblicke an wurde der Kaiser von der ganzen Nation verwünscht, welche diese Verschörungen allgemein seiner Aufführung zuschrieb. Von den Hofleuten war keiner als Angreifer persönlich erschienen; man erlangte aber bald Gewißheit darüber, daß der höhere Adel tief mit verwickelt war, und daß Plänen von Gebülde darauf warteten, was die Mörder angefangen, zu vollenden. Die Untersuchung dieser Sache wurde höchst geheim gehalten, bis Einige vom hohen Adel, um die Strafe noch härter zu machen, zum Tode am Grabe ihrer Ahnen verdammt wurden.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß Menning von da an sich stets um die Person seines Vaters besand, wennleich er keinen Einfluß auf die Regierung ausübte. Diese wurde nun noch viel grausamer geführt: die bloße Beschuldigung, einer verbotenen Secte anzugehören, wurde ein Grund, einen Mann zur Todesstrafe zu verdammen; Angeber wurden bezahlt, und in wenigen Jahren befanden sich 12270 Personen im Gefängnisse, verurtheilt, ihr Verbrechen durch Todesstrafe zu büßen.

In diesem Zustande befand sich das Reich, als die englische Gesandtschaft im Jahre 1816 den Hof erreichte. Es war nicht zu erwarten, daß ein solcher Besuch der Aufmerksamkeit des Menning entgegen würde, und es würde uns sehr angenehm gewesen sein, seine Meinung über diese weit hergekommenen Fremdlinge gehört zu haben.

Das rohe Benehmen der Mandatsfürsten machte eben keinen vortheilhaften Eindruck auf die Fremden. Theils um ihren Trost zu zeigen und theils um ihren natürlichen Charakter, in seinem schlechtesten Lichte darzustellen, überließen sie sich der willkürlichen Aufführung, was den Fremden Besauern nur im höchsten Grade zuwider sein mußte.

Man kann sich eine Idee vom Zustande des Hofes machen, wenn man hört, daß die Peitsche gebraucht wurde, um die Hofslinge in Ordnung zu halten, und beständige Ausfälle, und Falschheiten wurden angewendet, um die Fremden zu nachtheiligen Zugeständnissen zu verleiten. Menning wird nicht erwähnt; und dies ist ein Beweis, daß er ein zurückgezogenes Leben führte, oder daß er nicht öffentlich als der künftige Souverän anerkannt war. Sehr wahrscheinlich lebte er nicht am Hofe, weil ihm die Gesellschaft dort zuwider war und er in einer solchen Atmosphäre nicht existiren konnte. Um seiner selbst willen wollen wir uns dies zu glauben überreden.

(Fortsetzung folgt.)

An neuesten Schriften sind ferner erschienen:

Archiv für die pragmatische Psychologie oder die Seelenlehre in der Anwendung auf das Leben. Herausgegeben von Dr. G. Benke. Jahrg. 1852. 1. Heft. Berlin. pro compl. 2 Thlr. 20 Sgr.

Lezte Ausgaben des Communalen C. B. Köhn zu Eudynn bei Danzig, über Seele und Seelenschwüngen u. c. Mitgetheilt von M. Beest. Danzig. 15 Sgr.

Choulants, L., Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie des Menschen. 5. nochmals neu bearbeitete Auflage von H. E. Richter. 1. Lfrg. Bogen 1—25. Leipzig. 2 Thlr.

German, Fridar oder der Reichs-Morgen. Nürnberg. 12 Sgr.

Gumpel, D. J., Kaiser Karl. Eine epische Trilogie. Berlin. 2 Thlr.

Günther, F. J., Das Schulwesen im protestantischen Staate. Vorträge f. Gebildete. Gießen. 1 Thlr. 10 Sgr.

Die Aikraft gewisser Bewegungen des Körpers bis in die spätere Lebensjahre. Leipzig. 12 Sgr.

Johnson, H. F., Untersuchungen über die Wirkungen des kalten Wassers auf den gesunden Körper, um seine Wirkung in Krankheiten festzustellen. In einer Reihe von Versuchen, angestellt vom Verfasser an sich und Andern. Aus dem Engl. v. Scharlau. Stettin. 1 Thlr.

Kreutzer, Im., Grundriss der Veterinärmedizin, zum Gebrauche bei Vorlesungen für Studierende der Medicin, sowie zum Selbstgebrauch für Physikalische und praktische Aerzte und Thierärzte. 1. Lieferg. Erlangen. 1 Thlr. 6 Sgr.

Das Werk soll 3 Lieferungen umfassen.

Linnaea entomologica. — Zeitschrift, herausgegeben von dem entomologischen Vereine in Stettin. 6. Bd. mit 8 Tafeln Abbildungen. Berlin. 2 Thlr.

Meißner, C., Erlebnis. Kunst und Natur. München. 1 Thlr. 12 Sgr.

Oettinger, L., Die Wahrscheinlichkeits-Rechnung. Berlin. 2 Thlr. 15 Sgr.

Der preussische Posthalter. Zusammenstellung sämtlicher in das Gebiet des Postfachwesens fallender gesetzlicher Bestimmungen nebst Formulare zu postlichen Contracten, Berechnungen, Zeugnissen u. dgl. 20 Sgr.

Reichling, F. J., Sonett. München. 10 Sgr.

Reinhardt, E., Engl.-Deutsche Handlungssprache oder Unterhaltungen eines Lehrers mit seinen Schülern u. dgl. 24 Sgr.

Reinhold, practische Anweisung Frachtfahrzeuge für Ströme, Flüsse und Canäle deren Fahrwasser nur 12—24 Zoll tief ist, aus Eisen so zu erbauen, dass damit der Schiffahrts- und Handelsverkehr ungehindert fortgesetzt und auf die höheren Stromstrecken und Nebenflüsse ausgedehnt werden kann. Mit 3 Tafeln Linear-Zeichnungen. Berlin. 1 Thlr. 15 Sgr.

Rode, F., Leo Barbos. Trauerspiel in 5 Aufzügen. Dessau. 16 Sgr.

Theodosii tripolita sphaericoor libror tres. ed. E. Nizau. Cum 4 tabulis lap. incis. Berolini. 1 Thlr. 15 Sgr.

de Wette, W. M. L., Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die Bibel alten und neuen Testaments. I. Theil. 7. Ausgabe. 2 Thlr.

Wiegand, A., Erster Cours der Planimetrie für Gymnasien, Real- und Bürgerschulen und zum Gebrauche für Hauslehrer. 4. verbesserte Auflage. Mit 2 Kupfertafeln und 24 Holzschneitten. Halle. 10 Sgr.

des fest: Senatoren, große Galla: Rock von nationalblauem Tuch, vorn gerade geschnitten in Form eines Fracks mit goldenen Knöpfen, darauf der Adler, und mit Gold gefickt am Kragen, den Aufschlägen, den Hüften und den Taschen. Weißes Silet, weiße Pantalons mit der Goldborde an der Seite. Die Siderie besteht aus Eiden- und Olivenblättern. Hut aus Caslor mit einer sammetnen, goldgefickten Borde und weißen Federn. Degen mit goldenem Griff und einem Adler auf dem Gefäße, das mit Perlmutter eingelegt ist. Die Halbgorde schreibt vor: blauer Rock, bloß am Kragen und den Aufschlägen gefickt, blaue Pantalons mit einer einfachen Goldborde, weißes Silet. Staatsrath: lichtblauer Rock mit neun goldenen Knöpfen vorn, gerade geschnittenes Silet, weiße Pantalons mit Goldborde. Halbgorde: schwarzer Rock und schwarze Pantalons ohne Goldborde. Der Vicepräsident trägt einen fast ganz mit Goldstickereien bedeckten Rock; in Halbgorde ist sein Rock bloß am Kragen, den Aufschlägen und Taschen gefickt.

Die Allgemeine Zeitung schreibt aus Paris: Das Elysee ward in den letzten Tagen durch zwei Vorfälle etwas außer Fassung gebracht: durch das Eintreffen einer Note aus Rußland, das mit dem neuem Decreten des Prinz-Präsidenten nicht eben sehr zufrieden scheint, und dann durch die Debatten des Unterhauses in England über die Soldaten-Bill, in denen man so viele Ausfälle gegen Frankreich mit kritischem Humor, kaufmännischer Berechnung und John Bull'scher Derbheit machte. Nun wurden hier plötzlich mehrere Corps beurlaubt; alte, unbrauchbare, ausgemerkte Cavalleriepferde verkauft. Die Diplomatie läßt sich eben keinen Sand durch derlei Manoeuvres in die Augen streuen. Sie weiß nur zu gut, daß derlei Praktiken die Billde der auswärtigen Mächte von den eigentlichen Tendenz der Regierung abwenden sollen. Der Verkauf alter Pferde und die Beurlaubung abgenutzter Soldaten dürften eben noch keine triftigen Beweise für die Friedenspolitik Ludwig Napoleon's sein, die er doch so gern als vorherrschend in seinen Tendenz hinstellt.

Zwischen den Legitimisten und Orleanisten sollen Unterhandlungen eingeleitet worden sein, denen zufolge der Graf von Chambord zu Gunsten des Grafen von Paris seinen Ansprüchen auf die Krone Frankreichs entlagen soll. Man will wissen, daß ein derartiger Vertrag auf dem Punkte steht, abgeschlossen zu werden.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 22. Februar. Heute Vormittag um 9 Uhr ist das Dampfgeschiff „Hella“ von Kiel mit den Bundes-Kommissären, dem königl. preussischen General-Lieutenant v. Thümen und dem kaiserlich österreichischen General-Major Grafen v. Mensdorf-Pouilly nebst dem Minister für Holstein, Grafen Reventlow Criminal hier angekommen. Dem Verlauten nach werden die Herren Kommissäre hier selbst 3—4 Tage verbleiben und nachher mit dem „Hella“ über Kiel wieder zurückreisen. — Trauer und Schande.

Nachrichten aus Halle.

Am 26. Februar.

Vorgestern und heute Nachmittag haben die bereits erwähnten Versammlungen der Ulrichs- und Moritz-Gemeinden zur vorläufigen Berathung der neuen Kirchen-Gemeindeordnung stattgefunden. In der Versammlung der Ulrichs-Gemeinde, welche von etwa 150—200 Personen besucht war, beschränkte man sich auf eine Verlesung und Besprechung der einzelnen Paragraphen, indem der Vorsitzende erklärte, daß eine Abstimmung über Annahme oder Ablehnen nicht beabsichtigt werde. Bemerkenswerth war dabei nur, daß ein Mitglied bei §. 1 entschieden gegen die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher protestirte. In der Versammlung der Moritz-Gemeinde fand nach Verlesung und Besprechung der Paragraphen eine Abstimmung statt, bei welcher sich, wie es schien, die Mehrzahl gegen Einführung der neuen Kirchen-Gemeindeordnung erklärte.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 26. Februar.

Präsident: Appellationsgerichts-Rath Westphal. Richter-Collegium: Pergande, Wunderlich, Stecher, Rudloff. König. Staats-Anwaltschaft: Staats-Anwalt Heise. Gerichtsschreiber: Referendar v. Rauchhaupt. Vertheidiger: Referendar Reußner.

I. Die geschiedene Handarbeiterin Korff, Johanne Marie geborne Franke von hier ist beschuldigt: 1) dem Schlossermeister Geiß von hier, als derselbe am 8. Sept. v. J. auf dem hiesigen Jahrmärkte in der Kurzeschen Schenkbude schlief, aus seiner Rocktasche einen Geldbeutel, in welchem sich ein 5 Sgrstück, ein 2½ Sgrstück und 1 Sgrstück befanden, sowie eine Knackwurst; 2) dem Schlossermeister Weber, welcher mit der Korff in einem Hause wohnt, aus der verschlossenen, mit einem Nachschlüssel eröffneten Wohnstube am 14. Septbr. v. J. eine Kehrtschuppe und einen Feuerhaken entwendet zu haben; 3) am 9. Sept. v. J. Vormittags 10 Uhr die unverehelichte Taack vor der öffentlichen Strafe in Folge eines Wortwechsels geschlagen zu haben. Troz des frechen Leugnens der Angeklagten wurden die den Geschworenen vorgelegten Fragen mit Schuldig beantwortet.

Da die Angeklagte eine bereits vielfach bestrafte Diebin ist, so wurde sie von dem Gerichtshofe wegen einfachen und schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle und Schlagens eines Menschen zu 12 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 10 Jahr verurtheilt.

II. 1) Die bereits mehrfach wegen Diebstahls und Betrugs bestrafte unverehel. Friederike Marie Emilie Bergmann aus Mannsfeld, entwendete am 19. Aug. v. J. bei ihrer Anwesenheit in Halle der Wittwe Glisch hier selbst aus einer unverschlossenen Kommode zwei Pfandzettel, auf welche ein Tuch und ein Frauenmantel im Werthe von 5 Thlr. 10 Sgr. verpfändet waren. Die 5 Jahre alte Tochter der Wittwe Glisch hatte die Handlungsweise der Bergmann mit angesehen und machte davon, nach der Entfernung der letztern, ihrer Mutter Mittheilung. Diese Pfandzettel bot die Bergmann unter Angabe eines falschen Namens dem Trödler Gallasch zum Verkauf an. Dieser vermuthete sogleich den unredlichen Erwerb dieser Pfandzettel, machte sofort der Polizei hiervon Anzeige und erkannte auch bei Vernehmung derselben die Glisch als die ihr entwendeten, auf ihren Namen lautenden Pfandzettel, mit Bestimmtheit an.

2) Wurden auf einem Fuhrmannswagen von Leimbach nach Hettstedt der 13 Jahr alten Auguste Born aus einer derselben zugehörigen Schachtel 1 Pfund Meliszucker, 1 Pfd. Kaffee, 1 Pfd. Rosinen und ½ Pfd. Mandeln entwendet. Der Diebstahl fiel sogleich auf die Bergmann, da dieselbe mit der Born auf einem und demselben Wagen gefahren hatte.

3) Befand sich die Angeklagte bei ihrer Verhaftung im Besitze eines Dienzbuches und in diesem fand sich die Bescheinigung eingetragenen,

daß die Bergmann vom 2. April bis 23. Juni 1851 bei dem Fleischermeister Dedler in Leimbach in Dienst gestanden, sich treu und redlich aufgeführt hat und Krankheits halber des Dienstes entlassen worden ist.

Dieses Attest hat dieselbe ohne Bewilligung ihres frühern Dienstherrn selbst in das Dienzbuch eingetragen und zwar in der Absicht, es zur Erlangung eines Dienstes zu gebrauchen.

Diese Verbrechen verübt zu haben hat die v. Bergmann im Laufe der Voruntersuchung als auch in der heutigen Sitzung vollständig eingestanden, worauf sie wegen zweier einfacher Diebstähle im wiederholten Rückfalle, wegen Führung eines falschen Namens und wegen Anfertigung und Gebrauchs einer falschen Legitimations-Urkunde zu 4 Jahr 1 Monat Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 4 Jahr verurtheilt wurde.

Bekanntmachungen.

Freiwillige Subhastation.

Kreisgericht Delitzsch.

Die von dem Kreisrichter Ludwig Püttmann, dem Dekonom Theodor Püttmann, der Wilhelmine Püttmann und dem Rudolph Püttmann zu Landsberg gehörigen Grundstücke, als:

A. das zu Landsberg belegene sub Nr. 39 Vol. II. pag. 609 des Hypothekenbuchs von Landsberg eingetragene und sub Nr. 42 katastrirte Pflanzhaus, in welchem sich ein sehr geräumiges Lokal zu einer Materialhandlung befindet, — mit Hof, Eingebäuden und Garten, zwei Pflanzen- und einer Kirschbaumkabel — abgeschätzt auf 4080 Rthl.

B. die zu Landsberg an der Tränke belegene sub Nr. 42 Vol. II. pag. 17 des Hypothekenbuchs von Landsberg eingetragene und sub Nr. 45 katastrirte brauerbedingte wilde Baustelle, jetzt Garten, mit zwei Pflanzen- und einer Kirschbaumkabel, abgeschätzt zu 250 Rthl.

zufolge der nebst Hypothekenheinen und Be-

dingungen in dem IV. Bureau des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe sollen den 27. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr zu Landsberg im Püttmann'schen Hause vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Dieke subhastirt werden.

Zum Verkauf des hier in der Mannischen Straße sub Nr. 499 belegenen, zum Nachlasse der verstorbenen Frau Professorin Senf gehörigen Hauses nebst Zubehör an den Bestbieter habe ich im Auftrage der Eigenthümer Licitationstermin auf den 31. März dieses Jahres Nachmittags 4 Uhr in meiner Wohnung anberaumt und lade Kauflustige dazu ein. In dem Vorderhause ist ein Laden nebst den übrigen zum Betriebe der Handlung nöthigen Räumlichkeiten und außerdem unter anderen 16 Stuben; in dem Seitengebäude sind zwei vollständige Loais. Außerdem hat das Haus 6 Keller, 6 Torrküllen, 1 Pferdestall, Wagenschuppen, 2 Einfahrten, Abwasser u. s. w. Auch gehört dazu ein Garten.

Halle, den 26. Februar 1852.

Ebmeier, Rechts-Anwalt.

Bekanntmachung.

Die zwischen dem Cantor Mohr und Deconom Kirchner vor dem Hamsforthore liegenden Lugeschen Acker von 3 Morgen 72 □ Ruthen sollen für dies Jahr am 5. März Vormittags 10 Uhr bei mir verpachtet werden, wozu ich Liebhaber einlade. Der Rechtsanwalt Wisse.

Ein Grundstück, welches sich zu jedem großen Fabrikgeschäft eignet, mit einem an der Saale liegenden großen Garten, ist zu verkaufen. Näheres bei Herrn C. J. Scharre im Kaffeehaus „zur Börse“, Markt Nr. 799.

Ein heller, freundlicher Laden, nahe am Markt, ist zu Ostern d. J. zu verpachten. Näheres bei Herrn Stückerath in der Expedition dieser Zeitung.

Ein anständiges Mädchen sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Jungfer oder in einer Wirthschaft der Hausfrau zur Hilfe. Das Uebrige zu erfragen in der Saaleschen Färberei, Moritzhof Nr. 222.

Verpachtungs-Anzeige.

Die der Gemeinde Dberöbblingen zugehörige Schäferei zu Kloster-Rohrbach, welche zu Michaelis d. J. pachlos wird, soll anderweit auf Sechs nach einander folgende Jahre und zwar von Michaelis 1852 bis dahin 1858 verpachtet werden. Hierzu ist ein Verpachtungs-Termin auf

den 24. März, d. J. Mittags 1 Uhr in dem Gemeindevirthshause zu Dberöbblingen

festgesetzt, zu welchem Pachtstufte hierdurch eingeladen werden.

Die zu verpachtenden Gegenstände bestehen:

- 1) in einem Wohnhause und den nöthigen Wirthschaftsgebäuden nebst einem neu eingerichteten Schaafstall für Zwölf bis 1400 Stück Schaaf;

- 2) 1 Morgen Garten;

- 3) 60 Morgen Heu- und Grummetwiese, gute Qualität mit Wässerungsanlage versehen;

- 4) 37 Morgen einsäturige Wiese, und
- 5) 4 Quadrat-Weilen Koppel-Trift und Weide.

Die der Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen liegen von jetzt ab zur Einsicht bei Unterzeichnetem vor, und werden außerdem in Verpachtungsstermine bekannt gemacht.

Dberöbblingen bei Sangerhausen,
den 25. Februar 1852.

Der Ortschulze Wlesse.

Für Freunde in Kirchen-Sachen.

Wiesn ist die Evang. Gemeinde-Ordnung, welche jetzt zur Berathung vorliegt, unbekannt. Im Interesse der Sache wird hiermit auf die Schrift: „**Safemann**, Beurtheilung der Evang. Gemeinde-Ordnung“, welche in allen Buchhandlungen vorrätzig ist, aufmerksam gemacht. Wir finden hierin nicht allein eine Kritik, sondern auch den vollständigen Abdruck derselben.

Bei **Hermann Berner**, Markt Nr. 725, erschien so eben:

Hallesches Adressbuch für 1852.

Herausgegeben von **Friedrich Geinze**.
Preis broch. 20 \mathcal{G} , gebunden 22 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} .

Die geehrten Subscribenten desselben erhalten die bestellten Exemplare zum Subscriptionspreise von 15 resp. 17 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} .

Bei **Pfeffer in Halle** ist zu haben:

J. F. Kuhn: Allgemeine Gesinde-Ordnung

für die Preussischen Staaten, nebst den gegenseitigen Rechten und Pflichten der Herrschaften und der Hausofficanten. Mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen. Für Polizei- und Justizbeamte, sowie zur Belehrung für Herrschaften, Hausofficanten und Gesinde. Vierte, verbesserte Auflage. 8. geb. Preis: 10 Sgr.

Kohlenstein-Verkauf.

Gute trockene Kohlensteine, 1000 Stück zu 1 \mathcal{R} 22 \mathcal{G} 6 \mathcal{A} ercl. Zählgeb., sind noch zu verkaufen auf den Kohlenwerken des Rittergutes Döllnig.

Ein Bachhaus auf dem Lande, das einzige im Orte, in welchem jetzt das Geschäft schwungvoll betrieben wird, ist veränderungshalber zu Ostern d. J. zu verpachten. Wo? erfährt man bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Die Probeblätter vom Portrait des verstorbenen Director **Niemeyer** erscheinen in diesen Tagen, wovon 1 Exemplar auf dem Waisenhause und eins in meiner Handlung (**A. Friese**) zur Ansicht der Subscribenten und derer, die noch zu unterzeichnen wünschen, ausliegen. Einige Tage später können dann die bestellten Exemplare bei mir abgeholt werden.

S. Thiele.

Stelle-Gesuch für einen Dekonomie-Lehrling.

Ein junger gebildeter Mann, welcher die Dekonomie zu erlernen wünscht, sucht auf einem Rittergute ein Unterkommen durch **Carl Paegoldt** in Halle, Magdeburger Chaussee Nr. 2.

Zwei gut empfohlene Dekonomie-Berwalter suchen zum 1. April d. J. Unterkommen als Berwalter durch **Carl Paegoldt** in Halle, Magdeburger Chaussee Nr. 2.

Auf ein größeres Rittergut wird zum 1. April d. J. eine erfahrene Landwirthschafterin gesucht durch **Carl Paegoldt** in Halle, Magdeburger Chaussee Nr. 2.

Mehrere junge gebildete Mädchen, welche die innere Wirthschaft erlernen wollen, suchen auf Rittergütern Unterkommen durch **Carl Paegoldt**, Magdeburger Chaussee Nr. 2.

Drei Rittergüter, zwei Landgüter und zwei städtische Gastwirthschaften weist zum Verkauf nach **Carl Paegoldt**, Magdeburger Chaussee Nr. 2.

Englische Patent-Leinwand gegen jede Art

Sicht, Rheumatismus, Gliederreissen, Kopfweh, Zahn- u. Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Hepenschuh), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w.

In Paquete mit Gebrauchsanweisung à 1 Thaler.

Von obiger Patentleinwand hält fortwährend Commissionslager

Friedrich Arnold am Markt.

Die Buchhandlung von F. Kuhnt in Eisleben

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von

Reißzeugen, Zirkeln, Reißfedern, Zeichensfedern, Reißschiebern, Maßstäben, Transporteurs, Dreiecken, Bogen- und Copier-Linealen, Winkelspiegeln, Ebermometern, Löhrohren, Punctirnabeln, Heftzwecken, sowie sämmtlichen Zeichen- und Schreibmaterialien zu billigen Preisen.

Aromatisch-medicinische Kräuter-Seife, in Stücken à 5 \mathcal{G} . Diese mittelst kräftiger, frischer Frühjahrs-Kräuter bereitete Seife ist als das Vorzüglichste und Beste für jede Toilette und Haushaltung zu empfehlen.

Zu haben bei **C. Haring**, Nr. 200.

Alle Arten Stroh- und Bordürenhüte werden von jetzt an und zu äußerst billigen Preisen gewaschen und modernisirt bei **Jenny Apelt**.
Gröbzig, den 25. Februar 1852.

Einen Lehrling sucht **August Große**, Böttchermeister, Neumarkt Nr. 1281.

Sämerei-Verkauf

bei **Crafft Voigt**, gr. Klausstraße Nr. 892.
Roth- und weißen Kopsfle, Geparsette, deutsche und franz. Luzerne, Bullenkle, Symothe- und engl. Rheigras, Spörgel, Mais, Lein, echten Rigaer, Dille, Zuckerrüben, rothe Rüben (Turnips), gelbe Zellerüben, weiße Rüben, Wau, Hirse, Zwiebel, Kapplaamen, Braunkohl, Sommerrüben u. s. w.

Ein zweispänniger Frachtwagen ist billig zu verkaufen große Brauhausgasse Nr. 348.

Capital-Gesuch. Auf ein privilegiertes Geschäft von mehr als doppeltem Werthe werden durch meine Vermittlung mittelst Gesin 8000 \mathcal{R} zur ersten Hypothek von einem sehr soliden Manne zu leihen gesucht. Gefällige Offerten erbitte ich mir möglichst bald.
Halle, d. 27. Febr. 1852.

Eduard Stückrath.

8 \mathcal{G} . Weidkeelaamen verkauft **Doehoen** in Wansleben.

Gebauer-Schweifche'sche Buchdruckerei in Halle.

Veränderungshalber bin ich Willens, mein in Dreßig bei Cönnern, dicht an der Chaussee belegenes Wohnhaus Sonntag als den 7. März Nachmittags 2 Uhr im Gasthose „zum Stern“ allhier an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Eduard Hoepfner.

Sonntag den 29. d. M. Nachmittags um 2 Uhr sollen 16 Ruthen Bruchsteine, welche vom Galgenberge nach Großkugel zu fahren sind, an den Mindestfordernden im Gasthose zu Großkugel verbunden werden.

Ein Gasthof in einer belebten Stadt im Mansfeldischen, an gangbarer Strafe, mit bedeutender Stallung, Tanzsaal, Garten und etwas Feld, soll besonderer Umstände halber äußerst billig mit 800 \mathcal{R} Anzahlung sofort verkauft werden. Näheres Rathhausstr. Nr. 235 2 Treppen hoch.

Einen Lehrling wünscht zu haben der Schneidermeister **Leisch** in Wettin.

Einen Lehrling wünscht **G. Nicolaus**, Schneidermeister, gr. Steinstraße Nr. 182.

Stadt-Theater in Halle. Freitag den 27. Februar.

Zum Besetz für **Hrn. Wilhelm Keller**:
Zum ersten Male:

Adrienne Lecouvreur,

Drama in 5 Akten aus dem Französischen von Grans.

A. Döbbelin.

Sonntag, als den 29. d. Mts., ladet zum Ball ergebenst ein

Serz, Rothehaus.

